



Neu- und Gebrauchtwagen



Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig aus. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Firma Bossler GmbH. (Grau hinterlegte Felder bitte nicht ausfüllen)

Vertrag über die Nutzung der

BOSSLER-CARD

zwischen

Privatkunde

KD-Nr.:

Name u. Vorname:

Geburtsdatum:

Personalausweis-Nr.

Firmenkunde

Name / Rechtsform:

Ansprechpartner / Funktion:

gesetzlicher Vertreter/in der Firma laut Registereintrag

Anlage/n

Kopie Gewerbeanmeldung

Kopie Handelsregisterauszug

Ust.- ID - Nr.:

Anschrift / Kommunikation

Straße u. Hausnummer:

PLZ u. Ort:

Telefon:

Fax:

Mobil:

E-Mail:

- nachstehend „Kunde“ genannt -
und

der Karl Bossler GmbH, Kirchheimer Str. 151, 73265 Dettingen u. Teck

- nachstehend „Bossler GmbH“ genannt

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Die Bossler-Card berechtigt den Kunden sowie eventuelle Zusatzkarteninhaber, Produkte und Dienstleistungen bargeldlos zu beziehen.
2. Die Anzahl der ausgegebenen Karten und der Bezug der Produkte und Dienstleistungen ergeben sich aus den jeweiligen Anträgen, die Vertragsbestandteil werden

§ 2 Abrechnungszeitraum / Rechnungsempfang

monatlich, z. Monatsende 14-tägig z.15./30. d. Monats

Ich / Wir möchte/n die Rechnung/en

- per E-Mail erhalten (Bitte die E-Mail-Adresse im Adressfeld eintragen!)
- durch Abholung bis zum 15. des Folgemonats
- durch Zustellung gegen Gebühr der jeweils gültigen Preisliste
- kein Ausdruck

§ 3 Abrechnung und Zahlung

1. Die Abrechnung aller Geschäftsvorgänge aus diesem Vertrag erfolgt mindestens monatlich. Soweit nicht anders vereinbart, sind die von der Bossler GmbH ausgestellten Rechnungen ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig. Die Abrechnung gilt als anerkannt, wenn nicht innerhalb 14 Tage ab Rechnungsstellung Einspruch erhoben wird.
2. Ich / Wir -Privatkunde - verpflichtete/n mich / uns, der Bossler GmbH ein Mandat für das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zu erteilen und für ausreichende Deckung auf dem im SEPA-Mandat bezeichneten Konto zu sorgen.
 SEPA-Basislastschrift-Mandat als Anlage
3. Der Firmenkunde kann die von der Bossler GmbH gestellten Rechnungen wahlweise im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren oder per Überweisung bezahlen. Ich / Wir -Firmenkunde - verpflichtete/n mich / uns, der Bossler GmbH ein Mandat für das SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren zu erteilen, seine kontoführende Bank mittels Unterzeichnung dieses SEPA-Mandat zur Kenntnis nimmt und für ausreichende Deckung auf dem im SEPA-Mandat bezeichneten Konto zu sorgen.
 SEPA-Firmenlastschrift-Mandat als Anlage
4. Fällige Zahlungen, die mangels Deckung des Kundenkontos oder anderer Umstände nicht eingezogen werden können, werden mit Verzugszinsen von 10% p.a. ab Verzugseintritt belegt.
5. Sollte der fällige Rechnungsbetrag durch den Kunden nicht oder nicht rechtzeitig beglichen oder eine Lastschrift nicht eingelöst werden, ist die Bossler GmbH berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen sowie die jeweilige/n Bossler-Card(s) zu sperren und zurückzuverlangen. Die Bossler GmbH ist berechtigt, die ihr in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten an den Kunden weiter zugeben.
6. Die Bossler GmbH ist berechtigt die Abrechnungsmodalitäten zu ändern, wenn dies in wirtschaftlicher Hinsicht erforderlich wird. Der Kunde wird hiervon rechtzeitig informiert.
7. Ich / Wir ermächtige/n meine / unsere kontoführende Bank widerruflich, der Firma Bossler GmbH allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte zur Bonitätsprüfung zu erteilen, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Bossler-Card erforderlich sind.

§ 4 Sicherheiten

1. Der Kunde wird der Bossler GmbH für den kreditierten Bezug von Produkten und Dienstleistungen auf Verlangen Sicherheit leisten
2. Die Bossler GmbH ist berechtigt, weitere Sicherheiten oder aber monatliche Abschlagszahlungen zu fordern, wenn der Umfang der getätigten Geschäfte die gegebenen Sicherheiten zu überschreiten droht.
3. Die Bossler GmbH behält sich das Eigentum an den bezogenen Produkten bis zur Erfüllung aller Gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Im Falle der Vermischung von Produkten steht das Alleineigentum an den vermischten Produkten der Bossler GmbH zu.

§ 5 Schuldanerkenntnis

1. Der / die Geschäftsführer/in und/oder Inhaber/in der Firma haftet persönlich für die Zahlung der von der Firma Bossler GmbH bezogenen Waren und Dienstleistungen. Mit Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt der / die Unterzeichnende die persönliche Schuldanerkenntnis gegenüber der Firma Bossler GmbH

§ 6 Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen der Bossler-Card

1. Der Kunde verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Bossler-Card nicht unberechtigten Dritten zugänglich gemacht und insbesondere nicht in unbewachten Fahrzeugen aufbewahrt wird.
2. Kommt die Bossler-Card durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies der Bossler GmbH unverzüglich schriftlich – ggf. vorab telefonisch – mitzuteilen. Die Bossler GmbH wird die Bossler-Card nach Eingang der Verlustanzeige sperren und ggf. eine neue Bossler-Card ausgeben. Im Falle eines Diebstahls oder einer missbräuchlichen Verwendung hat der Kunde unverzüglich Strafanzeige zu erstatten und eine Kopie an die Bossler GmbH weiterzuleiten
3. Der Kunde haftet für durch die missbräuchliche Verwendung einer Bossler-Card entstehende Schäden nur bis zum Eingang der schriftlichen Verlustanzeige bei der Bossler GmbH bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Kunden auch darüber hinaus.

§ 7 Kosten

1. Die Bossler GmbH ist berechtigt, die ihr in Zusammenhang mit der Ausgabe und Abrechnung der Flottenkarte entstehenden Kosten an den Kunden weiterzugeben

§ 8 Vertragslaufzeit

1. Der Vertrag beginnt mit Ausgabe der Karte und gilt auf unbestimmte Dauer. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit schriftlich mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
2. Davon unbenommen bleibt der Bossler GmbH das Recht zur außerordentlichen Kündigung mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund
3. Die Bossler GmbH ist berechtigt, mit Beendigung des Vertrages die jeweilige(n) Bossler-Card(s) zu sperren und zurückzuverlangen.

§ 9 Sonstiges

1. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne vorherige Zustimmung der Bossler GmbH auf Dritte zu übertragen. Die Bossler GmbH ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen.
2. Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz darauf hingewiesen, dass die im Rahmen dieses Vertrages anfallenden Daten bei der Bossler GmbH gespeichert werden.
3. Es gelten die beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bossler GmbH, sowie die Preisliste in der jeweils gültigen Fassung und mit seiner / ihrer Unterschrift bestätigt der Kunde/in den Erhalt
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksamen Bestimmungen durch solche wirksamen zu ersetzen, die ihrer ursprünglichen Zielsetzung am ehesten entsprechen.
5. Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für eine Vereinbarung über die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
6. Erfüllungsort für die Zahlungen des Kunden ist Dettingen. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Kirchheim. Mit diesem Vertrag verlieren alle zuvor geschlossene Verträge oder sonstige getroffene Vereinbarungen ihre Gültigkeit

Datum : | _ _ | _ _ | _ _ _ _ |

Datum : | _ _ | _ _ | _ _ _ _ |

Unterschrift Karl Bossler GmbH

Unterschrift/en Kunde/in

Anlagen: BosslerCard-Anträge



Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig aus. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Firma Bossler GmbH. (Grau hinterlegte Felder bitte nicht ausfüllen)

Anlage zum Vertrag über die Nutzung der

BOSSLER-CARD

Antrag Kartentausch

KD-Nr.:

Name / Firma: _____

Straße u. Hausnummer: _____

PLZ u. Ort: _____

BosslerCard Neu Rückgabe

Karten-Nr.: _____ mit persönlicher PIN-Nr.: _____

Kaution: € _____ Limit: _____ PIN-Eingabe Indoor: ja nein

Kennzeichen: |__|__|____| zugeteilt an: _____

Registriert am: |__|__|____| bezahlt am: |__|__|____| Ausgabe: |__|__|____|

Empfänger: _____ Unterschrift: _____

Wenn der Empfänger nicht Antragsteller ist, erfolgt die Ausgabe nur gegen Vorlage einer Vollmacht des Antragstellers. Der Erhalt bzw. Besitz der Bossler-Card wird hiermit bestätigt.

Rückgabe: |__|__|____| Grund: _____ vernichtet am: |__|__|____|

BosslerCard Neu Rückgabe

Karten-Nr.: _____ mit persönlicher PIN-Nr.: _____

Kaution: € _____ Limit: _____ PIN-Eingabe Indoor: ja nein

Kennzeichen: |__|__|____| zugeteilt an: _____

Registriert am: |__|__|____| bezahlt am: |__|__|____| Ausgabe: |__|__|____|

Empfänger: _____ Unterschrift: _____

Wenn der Empfänger nicht Antragsteller ist, erfolgt die Ausgabe nur gegen Vorlage einer Vollmacht des Antragstellers. Der Erhalt bzw. Besitz der Bossler-Card wird hiermit bestätigt.

Rückgabe: |__|__|____| Grund: _____ vernichtet am: |__|__|____|

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma Karl Bossler GmbH Stand: 01.01.2014

1. Mit Aushändigung der Bossler-Card(s) genehmigt der Antragsteller/Kunde (im folgenden Vertragspartner genannt) die dem Warenbezug nachstehenden Vertragsbedingungen. Die Bossler-Card bleibt in jedem Fall Eigentum der Firma Karl Bossler GmbH, Kirchheimer Str. 151, Dettingen u.Teck (im folgenden Firma Bossler genannt). Sie ist auf Verlangen von Firma Bossler sofort zurückzugeben.
2. Die Firma Bossler betreibt eine Freie Tankstelle. Sie ist bemüht, jedoch nicht verpflichtet, die Zapfpunkte immer betriebsbereit zu halten und behält sich vor, im Falle der Notwendigkeit Einzelabgaben und/oder die Gesamtabgabe zu limitieren oder zu sperren.
3. Der Karteninhaber verpflichtet sich, die Bossler-Card mit aller Sorgfalt aufzubewahren. Für Schäden aus Verlust, unsachgemäßer Handhabung oder missbräuchlicher Verwendung trägt der Vertragspartner die volle Verantwortung. Ein Verlust der Bossler-Card muss der Firma Bossler sofort gemeldet werden. Nach Eingang der schriftlichen Verlustmeldung (oder Fax) wird der Kunde ab diesem Zeitpunkt von der Haftung für einen etwaigen Missbrauch der abhanden gekommenen Bossler-Card befreit.
4. Der Karteninhaber sorgt dafür, dass beim Tankvorgang keine Beschädigungen an der Tankanlage entstehen und dass insbesondere das Verschütten von Kraftstoff vermieden wird. Für die Handhabung des Tanksystems gilt die mündliche bzw. schriftliche Unterweisung. Für Schäden, welche an der Tankanlage oder an den dazugehörigen Apparaten durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Karteninhabers, seines Beauftragten oder Angehörigen entstehen, haftet derselbe in vollem Umfange und ist umgehend der Firma Bossler zu melden. Der Karteninhaber hat Kenntnis davon, dass Rauchen auf dem Tankstellen-Areal grundsätzlich verboten ist. Bei festgestellten Störungen an der Tankanlage wird der Karteninhaber die Firma Bossler unverzüglich informieren.
5. Die Bossler-Card enthält eine geheime, unsichtbare Identifizierungsnummer. Zusätzlich wird dem Vertragspartner oder Empfänger ein nur ihm bekannten PIN zugeteilt. Für einen Kraftstoffbezug sind die beiden aufeinander abgestimmten Zahlen notwendig. Der PIN muss geheim gehalten werden. Er darf insbesondere nicht auf der Bossler-Card notiert oder zusammen mit der Karte aufbewahrt werden. Der Karteninhaber trägt alle Folgen der Nichteinhaltung dieser Bedingungen. Der Vertragspartner erkennt vorbehaltlos die unter seinen Identifizierungsnummern registrierten Bezüge und die daraus entstehenden Belastungen an.
6. Maßgebend für die Abrechnung sind die jeweils sichtbar angeschlagenen und an den Zapfsäulen eingestellten Verkaufspreise. Mit der Unterschrift oder der Eingabe des PIN-Codes gilt die auf dem Lieferschein-/beleg ausgewiesene Lieferung/Leistung als erbracht. Dies gilt ebenfalls für die dort ausgewiesenen Beträge. Sie werden dem Kunden in den vereinbarten Zeitabständen in Rechnung gestellt und sind grundsätzlich sofort fällig. Die Rechnung wird innerhalb der ersten 2 Werktagen des Folgezeitraumes erstellt.
7. Für den Fall, dass der Firma Bossler der Rechnungsbetrag auf dem Bankkonto des Kontoinhabers nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung steht, ist die Firma Bossler berechtigt, ohne weitere Mitteilung die Bossler-Card zu sperren und/oder einzuziehen. Die daraus entstehenden Mehrkosten gehen zu vollen Lasten des Kontoinhabers.
8. Der Vertragspartner wird die Firma Bossler unverzüglich über Wechsel der Wohn- oder Geschäftsadresse und von etwaige Änderungen der Bankverbindung unterrichten.
9. Der Vertragspartner wird hiermit gemäß §33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Geschäftsverbindung anfallenden Daten des Vertragspartners gespeichert werden können. Eine Weitergabe der Daten an externe Dienstleister erfolgt nur, soweit dies für die Abwicklung diese Vertrages und der Nutzung der Bossler-card notwendig ist. Im Übrigen findet eine Datenübermittlung an Dritte nicht statt.
10. Alle Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und Gebühren- und Preislisten sowie Reduzierung des Verfügungsrahmens und Kürzung der Abrechnungsweise werden dem Vertragspartner schriftlich bekanntgegeben. Wenn der Vertragspartner nicht innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung den Änderungen nicht schriftlich widerspricht oder die Bossler-Card weiter nutzt, gelten die Änderungen als anerkannt. Die Abrechnungsmodalitäten, insbesondere den Abrechnungszeitraum kann Die Firma Bossler jederzeit einseitig ändern.
11. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sowohl die Firma Bossler als auch der Karteninhaber sind berechtigt, den geschlossenen Vertrag ohne Angabe von Gründen auf den nächsten Abrechnungsstichtag zu kündigen. Die Kündigung gilt als vollzogen, wenn alle Pflichten aus dem Vertragsverhältnis erfüllt sind und alle Bossler-Cards an die Firma Bossler zurückgegeben wurden.
12. Der zwischen dem Vertragspartner und der Firma Bossler geschlossene Vertrag beruht auf der Basis gegenseitigen Vertrauens. Evtl. Meinungsverschiedenheiten werden in gutlichem Einvernehmen geklärt. Für alle Fälle, in denen eine gerichtliche Entscheidung erforderlich ist, wird als Gerichtsstand das Gericht als zuständig vereinbart, wo die Tankstation der Firma Bossler ihren Sitz hat.

